

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 30.03.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
 11. Änderung: Bereich Bertolt-Brecht-Straße  
 Einstellung des Verfahrens und Anpassung im Wege der Berichtigung**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 11. Änderung  
 (PlanNr. FNP11 - UB - 01 vom 31.01.2017)

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtplanungsausschuss	07.11.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	21.11.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

In seiner Sitzung am 21.11.2013 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bereich nordöstlich der Bertolt-Brecht-Straße das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) nach § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule am Nordwestrand des Stadtteils Langwasser und für die Nutzung des bisherigen Schulgrundstückes zu Wohnzwecken.

Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 02.10.2014 wurde der Bebauungsplan Nr. 4630 "Bertolt-Brecht-Schule" eingeleitet. Sein Geltungsbereich ist kleiner als der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans, da hier die Nachnutzung des derzeitigen Schulstandortes zu Wohnzwecken nicht mit einbezogen wurde. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Bei Anwendung des § 13a BauGB für das Bebauungsplanverfahren wird der FNP im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz BauGB). Dies erfolgt für den Geltungsbereich unmittelbar nach Satzungsbeschluß. Die Darstellungen im verbleibenden Teil des Änderungsbereiches bleiben unverändert. Ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht mehr erforderlich. Das 11. Änderungsverfahren Bereich Bertolt-Brecht-Straße soll aus diesem Grund eingestellt werden.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
lediglich geändertes Verfahren zur Planungsrechtsschaffung

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **UwA**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)